

# NEWS #1.21

## ORTSUMFAHRUNG RITTERHUDE

### Verkehrsuntersuchung und Kartierung im Projektraum

Um die Datenlage im Hinblick auf vorhandene Verkehre im Planungsraum zu aktualisieren und die Planungen zur Ortsumfahrung Ritterhude im Zuge der B 74 voranzubringen, fanden am 24. Juni 2021 Verkehrserhebungen statt. Über einen Zeitraum von 24 Stunden wurden an unterschiedlichen Zählstellen, z. B. Ritterhude, Osterholz-Scharmbeck, Schwanewede und Bremen per Video die Verkehrsbewegungen von Fahrzeugen, getrennt nach Fahrzeugklassen erfasst. Die Ergebnisse werden aktuell ausgewertet. Ziel ist es, die Verkehrswirksamkeit sowohl der 2015 linienbestimmten Ostvariante als auch weiterer in Betracht zu ziehender Varianten zu überprüfen: Konkret wird also untersucht, welche Verkehre die untersuchten Varianten aufnehmen und damit die Ortslagen Ritterhude, Scharmbeckstotel und Settenbeck entlasten könnten. Im Fokus steht dabei die Frage, ob die Alternativtrassen in einem ersten Schritt die Ziele einer Ortsumfahrung erfüllen und weitere Untersuchungen anzuschließen sind. Zu den gesteckten Zielen zählen unter anderem die Entlastung der Wohngebiete an den Ortsdurchfahrten Ritterhude, Scharmbeckstotel und Settenbeck, die verbesserte Anbindung an das Autobahnnetz in Bremen und eine Senkung des Unfallrisikos. Auf Basis der Ergebnisse der Untersuchungen wird zudem der Prognosehorizont auf das Jahr 2035 fortgeschrieben – es wird also berechnet, welchen Einfluss die verschiedenen Varianten der Ortsumfahrung auf den Verkehrsfluss bis in das Jahr 2035 haben werden.

Stellen sich einzelne Varianten als verkehrlich wirksam heraus, werden diese in einem zweiten Schritt umweltfachlich geprüft: Das bedeutet, dass ihre Umweltverträglichkeit untersucht und bewertet wird. Dies ist besonders wichtig, da sich im Umkreis von Ritterhude mehrere europäischen NATURA 2000-Gebiete befinden, deren Schutz eine zentrale Rolle in den Planungen spielt.



L 151 Brücke über die Hamme, Blickrichtung Süden (stromabwärts)

### Grußwort



#### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

im Namen des Planungsteams der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lüneburg, möchte ich Sie herzlich zur ersten Ausgabe unseres Newsletters begrüßen. Wir freuen uns, Sie zukünftig auch auf diesem Wege über die Planungen und die kommenden Arbeitsschritte für die B 74 Ortsumfahrung Ritterhude informieren zu können.

Im Laufe der kommenden Jahre wird es viel rund um das Projekt zu berichten geben – von der Vor- und Entwurfsplanung über die Genehmigungsplanung bis zum sogenannten Planfeststellungsbeschluss – der Baugenehmigung des Projektes – auf die wir Planer\*innen hinarbeiten. Wichtig ist es uns dabei, Sie bei allen wichtigen Schritten einzubinden und Sie bestmöglich zu informieren.

Über unseren Auftakt in Sachen Bürgerbeteiligung sowie über die geplanten Beteiligungsformate lesen Sie in dieser ersten Ausgabe des Newsletters. Auf den letzten beiden Seiten haben wir für Sie wichtige Fragen, die uns im Rahmen der Veranstaltungen erreicht haben, inklusive unserer Antworten zusammengefasst. Außerdem informieren wir in dieser Ausgabe über die Verkehrsuntersuchung sowie die geplanten Kartierarbeiten im Projektraum.

Viel Vergnügen bei der Lektüre wünscht Ihnen

#### Dirk Möller

Leiter des Geschäftsbereichs Lüneburg  
der Niedersächsischen Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr (NLStBV)

## Kartierung als Voraussetzung für eine umweltfachliche Untersuchung

Um die Umweltverträglichkeit einer Trasse zu überprüfen, sind zunächst Kartierarbeiten notwendig: Im Zuge der Kartierung erfassen und dokumentieren die Planer\*innen das Artenvorkommen im Planungsraum genau. Im Rahmen einer faunistischen Planungsraumanalyse wird der jeweilige Kartierungsbedarf abgesteckt und dieser mit bereits bestehenden Untersuchungen aus dem Planungsraum verglichen. Aktuell bereiten die Planer\*innen der Ortsumfahrung Ritterhude die Kartierung vor.

Sollten die nun begonnenen Untersuchungen nach verkehrlicher und umweltfachlicher Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass eine der Alternativtrassen aus verkehrs- und umwelttechnischer Sicht gegenüber der linienbestimmten Vorzugsvariante keine maßgeblichen Nachteile hat, wird es einen gesamtplanerischen Vergleich dieser Alternativtrasse mit der linienbestimmten Ostvariante geben.



Habitatbaum an der Wienbeck im FHH-Gebiet Reithbruch (DE-2718-301)

## Auftaktveranstaltungen im Rahmen des Bürgerdialogs

Mit insgesamt drei Veranstaltungen – einer Information für Politiker\*innen (am 14. Juni), einem Pressehintergrundgespräch (am 15. Juni) sowie einer Informationsveranstaltung für interessierte Bürger\*innen aus dem Planungsraum (am 6. Juli) – startete der Geschäftsbereich Lüneburg den Dialog im Projekt Ortsumfahrung Ritterhude im Zuge der B 74. Alle drei Veranstaltungen fanden aufgrund der anhaltenden Coronapandemie in digitaler Form statt. Zahlreiche Teilnehmer\*innen nutzten das Angebot der NLStBV, um sich aus erster

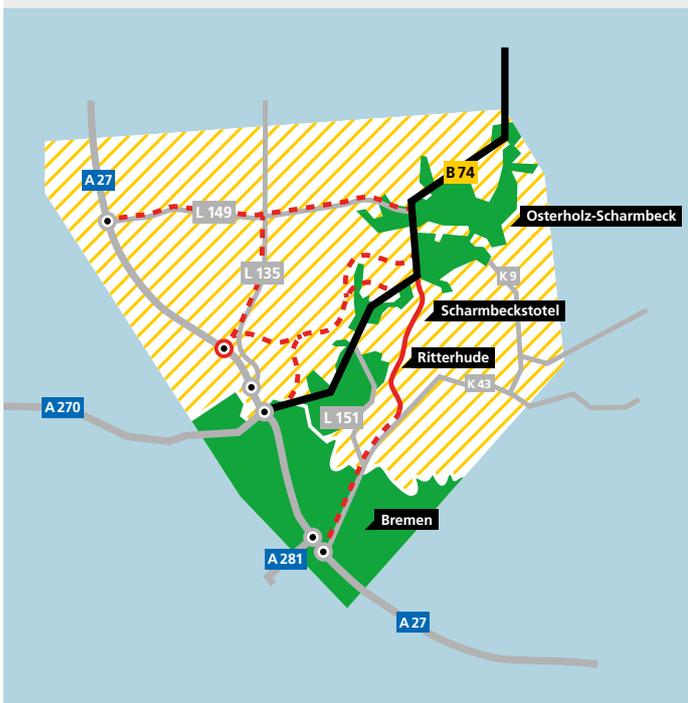
Hand über den Stand der Planungen und die kommenden Schritte zu informieren und ihre Fragen an das zuständige Team der Behörde zu richten.

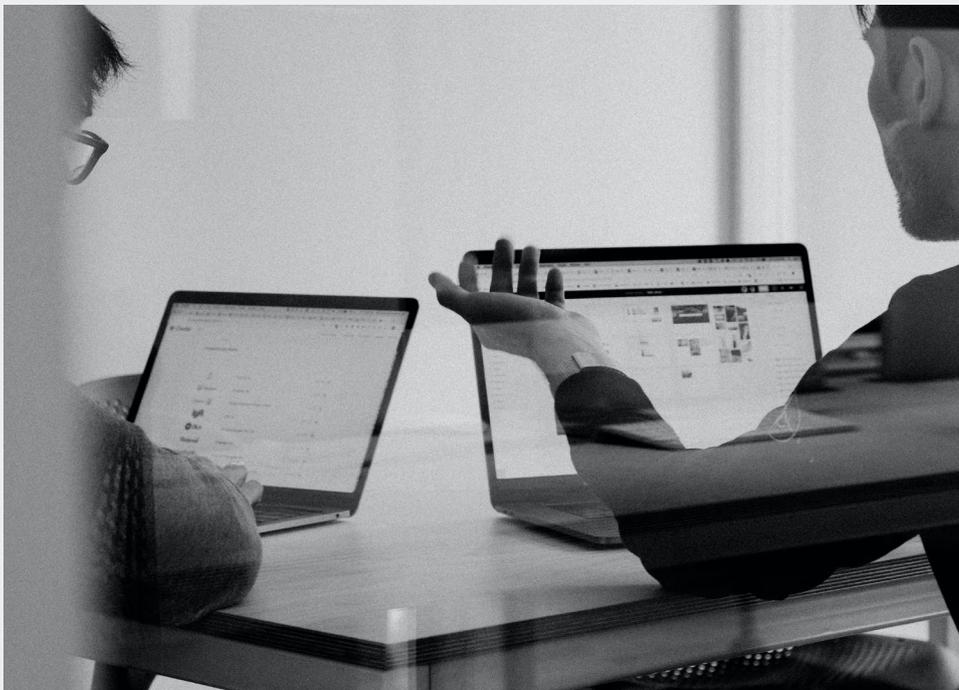
Die Informationsveranstaltungen bildeten den Auftakt einer Reihe unterschiedlicher Dialogformate, mit denen das Planungsteam der NLStBV Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Stakeholder bestmöglich informieren und in den Planungsprozess einbeziehen möchte. In diesem Rahmen wird sich voraussichtlich Ende 2021 auch das sogenannte Dialogforum B 74 OU Ritterhude konstituieren: Als Gremium für kontinuierlichen Austausch werden die Teilnehmer\*innen des Dialogforums den gesamten Planungs- und Genehmigungsprozess begleiten. Das Dialogforum wird zusammenkommen, sobald es wesentliche neue Entwicklungen in Sachen Planung der Ortsumfahrung gibt. In Anbetracht der momentanen Corona-Inzidenzen und den damit einhergehenden Einschränkungen werden die ersten Veranstaltungen des Dialogforums ebenfalls in Form von Videokonferenzen stattfinden. Sobald die Umstände es erlauben, sind aber auch Präsenzveranstaltungen geplant.

Für weitere Informationen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu eingeladen, die Projektwebseite der Ortsumfahrung Ritterhude zu besuchen: [www.strassenbau.niedersachsen.de/b74/](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/b74/).



Der Planungsraum der B 74 – Ortsumfahrung Ritterhude





## Sie haben gefragt – wir antworten

Die wichtigsten Fragen aus den verschiedenen Dialogveranstaltungen haben wir für Sie zusammengefasst.

*Woraus ergibt sich überhaupt der Bedarf für eine Ortsumfahrung Ritterhude im Zuge der B 74?*

Der gesetzliche Planungsauftrag für die Ortsumfahrung Ritterhude ergibt sich aus dem „Sechsten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes“. **Für den Bund beschließt der Deutsche Bundestag auf der Grundlage des von der Bundesregierung aufgestellten Bundesverkehrswegeplans (BVWP) den „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“ - Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG).**

Das Projekt wurde zudem in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Dies bedeutet, dass ein uneingeschränkter Planungsauftrag und damit das Planungsrecht vorliegt. Der BVWP gründet auf einer Nutzen-Kosten-Analyse sowie auf zusätzlichen umwelt- und naturschutzfachlichen, raumordnerischen und städtebaulichen Überlegungen. Im Falle der Ortsumfahrung Ritterhude liegt das Verhältnis von Nutzen und Kosten bei > zehn zu eins, sie verspricht der Region also einen großen Nutzen.

*Ist ein solches Straßenprojekt überhaupt noch zeitgemäß?*

Obwohl sich die Form der Mobilität in den nächsten Jahren verändern wird, wird es auch in Zukunft ein hohes Aufkommen an motorisiertem Individualverkehr geben – wenn auch verstärkt angetrieben von Elektromotoren oder Brennstoffzellen. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum.

*Welchem Zweck dienen die durchgeführten Straßenverkehrszählungen?*

Straßenverkehrszählungen sind Teil einer weitergehenden Verkehrsuntersuchung und bilden die Grundlage für eine Verkehrsprognose, die in die Planungen einfließt. Für die Ortsumfahrung Ritterhude wurden für die Ermittlung der Verlagerungswirkungen eigene Verkehrserhebungen durchgeführt. Betrachtet werden auch die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen aus den Jahren 2005, 2010 und 2015.

Zudem werden die Daten aus verschiedenen Dauerzählstellen im Planungsraum herangezogen. Seit April 2021, bedingt durch die Corona-Pandemie ein Jahr später als geplant, werden die im Fünf-Jahres-Turnus stattfindenden Straßenverkehrszählungen auf Bundesfernstraßen durchgeführt, an deren Abwicklung sich auch viele Landes- und Kreisstraßenbehörden mit ihren Landes- und Kreisstraßen beteiligen. Die Ergebnisse der eigenen Verkehrserhebungen werden aktuell ausgewertet.

*Welche Rolle spielen der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Radverkehr in den Planungen?*

Der Planungsauftrag beschränkt sich auf den Straßenbau. Dabei wird auch die Führung des Radverkehrs im Zuge der Ortsumfahrung in den Blick genommen. Für den ÖPNV oder auch mögliche darüberhinausgehende Radwegekonzepte ist die NLStBV nicht zuständig. Die Planung des ÖPNV liegt bei den jeweiligen Verkehrsträgern der Region. Natürlich werden den Straßenneubau



### Wie werden die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt berücksichtigt?

tangierende weitere in der Planung oder bereits genehmigte Vorhaben berücksichtigt und bei der Verkehrsanlagenplanung der B 74 einbezogen. So wird beispielsweise der straßenbegleitende Radweg mit geplanten und mit querenden Radwegen entsprechenden dem geltenden Regelwerk verknüpft. Vorhandene oder geplante Bushaltestellen werden ebenso in den Plänen berücksichtigt.

Wie sich der Verkehr ggf. auf die einzelnen Verkehrsmittel in der Zukunft verlagern wird, wird sich anhand der stetig stattfindenden Verkehrserhebungen ablesen lassen. Bei Bedarf werden die Analyse und Prognose anzupassen sein.

Sowohl das Schutzgutes Mensch als auch die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft und die abiotischen Schutzgüter Boden, Wasser sowie Klima/Luft werden in der Planung berücksichtigt und entsprechend begutachtet. In der Projektumsetzung sollen Umweltauswirkungen durch Vermeidung und Minderung möglichst geringgehalten werden. Um notwendige Eingriffe auszugleichen, werden Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, die bereits im Vorfeld, zeitgleich oder im Nachgang des Projekts erfolgen können. Der Schutz der Anwohner vor übermäßiger Lärmbelastung wird durch die sogenannte „Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ gewährleistet. Diese besagt, dass ein festgeschriebener Lärmpegel nicht überschritten werden darf. Um dies sicherzustellen, fließen sowohl aktive als auch passive Lärmschutzmaßnahmen in die Planungen ein. Genauere Aussagen dazu, ob und welche Lärmschutzmaßnahmen zum Einsatz kommen, lassen sich allerdings erst bei einem fortgeschrittenen Planungsstand treffen.

## Haben Sie noch weitere Fragen oder wurde Ihre Frage noch nicht beantwortet?

Auf unserer Website auf [www.strassenbau.niedersachsen.de/b74](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/b74) finden Sie noch weitere Fragen, die wir aus den Veranstaltungen mitgenommen und für Sie beantwortet haben.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen haben, zögern Sie nicht, uns eine E-Mail an [B74OURitterhude@ifok.de](mailto:B74OURitterhude@ifok.de) zu senden!

**Ihr Projektteam der Ortsumfahrung Ritterhude im Zuge der B 74**

### Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg

Am Alten Eisenwerk 2 D  
21339 Lüneburg

Postanschrift: Postfach 2846, 21318 Lüneburg

Telefon (04131) 8305-0  
Fax (04131) 8305-299  
[poststelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:poststelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de)

[www.strassenbau.niedersachsen.de/b74](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/b74)



**Niedersachsen**



**NLStBV**

Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!